

## **Einwände durch den Ausschuss noch möglich**

# **Umweltausschuss**

## **Protokoll Nr. UA/04/2018**

**über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 09.05.2018,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 22:07 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Frau Marleen Möller

#### **Stadtverordnete**

Frau Claudia Rathje  
Frau Karen Schmick  
Herr Christian Schmidt  
Herr Heino Wriggers

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Olaf Falke i. V. f. Frau von Rauchhaupt  
Herr Markus Kubczig i. V. f. Frau Koenig  
Frau Nadine Levenhagen  
Herr Dr. Toufic Schilling

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Mandy Florczik Kinder- und Jugendbeirat

#### **Sonstige, Gäste**

Herr Rolf de Vries Naturschutzbeauftragter  
Herr Carsten Kurz Lärmkontor  
Frau Isa Reher Kreis Stormarn

#### **Verwaltung**

Frau Jane Jobst  
Herr Peter Kania  
Frau Annette Kirchgeorg  
Herr Heinz Baade bis 21:50 Uhr  
Frau Stefanie Soltek bis 21:10 Uhr  
Herr Andreas Schneider  
Herr Kay Renner

**Entschuldigt fehlt/fehlen**

**Bürgerliche Mitglieder**

Frau Cordelia Koenig

Frau Sibylle von Rauchhaupt

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/03/2018 vom 14.03.2018
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO  
- k e i n e -
  - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 6.2.1. Stickoxid-Messung der deutschen Umwelthilfe e. V.
    - 6.2.2. Schadstoffuntersuchung Fritz-Reuter-Schule
    - 6.2.3. Baumfällungen/Baumaßnahmen
    - 6.2.4. Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Stapelfeld
7. EU-Umgebungslärmrichtlinie 3. Stufe **2018/055/1**  
- Lärmaktionsplanung/Beschluss zur Offenlage
8. Machbarkeitsstudie Tiefgarage Stormarnplatz
9. Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 A **2018/009**
10. Errichtung einer barrierefreien WC-Anlage **2018/074**  
- v e r t a g t -
11. Bebauungsplan Nr. 98 "Hamburger Straße/Adolfstraße" für **2018/048**  
den Bereich zwischen der Hamburger Straße im Südosten,  
der Zeilenbebauung entlang der Stormarnstraße im Nordosten  
und der Bebauung entlang der Adolfstraße bis einschließlich  
Hausnr. 16/16a  
- Abwägung der Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10, Abs. 1 BauGB

12. Neubau der Moorwanderwegbrücke **2018/049**  
- Mehrkosten
- 12.1 Antrag der FDP-Fraktion zur Vorlage 2018/049 "Neubau der Moorwanderwegbrücke" **AN/018/2018**
13. Bebauungsplan Nr. 88 A für das Gebiet südlich des Beimoorweges in einer Breite von 300 m - westlich begrenzt durch den Verlauf des Kornkamp-Süd sowie die am südlichen Ende des Kornkamp-Süd gelegenen Regenrückhalteeinrichtungen und südlich begrenzt durch die Aue **2018/050**  
- Billigung des Entwurfs  
- Beschluss der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
14. Erläuterung der Kommunalrichtlinie durch Frau Reher, Klimaleitstelle Kreis Stormarn  
- v e r t a g t -
15. Bebauungsplan Nr. 68 für das Gebiet südlich der Innenstadt an der Erika-Keck-Straße zwischen Kerntangente und Manhagener Allee **2018/066**  
- Bekanntgabe der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 101 für das Gebiet südlich der Innenstadt an der Erika-Keck-Straße zwischen der Manhagener Allee und der Kerntangente  
- Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss
16. Bebauungsplan Nr. 103 für das Gebiet des badlantic-Betriebsgelände, westlich begrenzt durch die Straße Reeshoop, südlich begrenzt durch den Wanderweg Mühlenredder, nordöstlich begrenzt durch die Straße Am Tiergarten und nördlich begrenzt durch die an das Badgelände angrenzenden Grundstücke mit Wohnbebauung **2018/067**  
- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 103 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB  
- Bekanntmachung  
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen
17. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 17.1. Aktuelle Anzeigetafel bei der Moorwanderwegbrücke
- 17.2. Grünflächenanlage Erlenhof
- 17.3. Verabschiedung Herr Wriggers
- 17.4. Mülleimer an Bushaltestellen

- 17.5. Verabschiedung Herr Dr. Schilling
- 17.6. Sondernutzungssatzung: Sammelaktion Körbchen
- 17.7. Verabschiedung Frau Rathje
- 17.8. Verabschiedung Frau Möller

## 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Unterausschusses ist gegeben.

## 3. Einwohnerfragestunde

**Herr Krüger** bezieht sich auf den angedachten Zeitplan zur Moorwanderwegbrücke. Da er beruflich in diesem Bereich Erfahrungen hat, hält er den Zeitplan für sehr ambitioniert und wünscht von der Verwaltung dazu innerhalb des kommenden Tagesordnungspunktes eine Stellungnahme. Darüber hinaus empfindet er die geplanten Installationen zur Schaffung eines touristischen Angebotes mit Erlebnischarakter für recht kostenaufwendig.

Die Verwaltung sichert zu, innerhalb des Tagesordnungspunktes dazu Stellung zu nehmen.

**Herr Mächler** kommt auf den derzeit bestehenden barrierefreien und höhen gleichen Bahnübergang, welcher vom U-Bahnhof West zum Moorwanderweg führt, zu sprechen. Er erfragt, wie die Barrierefreiheit im Zuge des S-Bahn-Baus beibehalten werden soll.

Die Verwaltung äußert hierzu, dass momentan der von Herrn Mächler beschriebene Weg von der Hamburger Straße bis zum Baugeschäft Brinkmann besteht, welcher barrierefrei ist. Als nicht barrierefreie Möglichkeit der Wegeverbindung zwischen dem U-Bahnhof West bis zum Moorwanderweg kann die bestehende Metallbrücke genutzt werden. Im Zuge des S-Bahn-Baus ist eine Untertunnelung im Bereich der Metallbrücke, die den neuen Haltepunkt des S-Bahnhofes West sowie die Wegeverbindung zwischen dem Moorwanderweg und dem U-Bahnhof West aufnimmt, geplant. Die Kosten für die Untertunnelung werden vollständig von der Deutschen Bahn getragen. Die angrenzenden und in Mitleidenschaft gezogenen Wanderwege werden nach der Erneuerung der Brücke wieder in ihren vorherig bestehenden Normalzustand versetzt.

#### 4. Festsetzung der Tagesordnung

Ein Ausschussmitglied wünscht die Verschiebung der Vorlage Nr. 2018/074 „Errichtung einer barrierefreien WC-Anlage“. Innerhalb der Vorlage geht es ausschließlich um die Vorstellung eines möglichen Standortes, welcher ursprünglich innerhalb dieser Sitzung beschlossen werden sollte. Aus Respekt vor dem Bürgerwillen, welcher sich in der aktuellen Wahl gezeigt hat, plädiert dieses Ausschussmitglied dafür, den Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung zu verschieben, um den neu gewählten Mitgliedern der Stadtverordneten die Entscheidung zu überlassen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zur Verschiebung der Vorlage Nr. 2018/074 „Errichtung einer barrierefreien WC-Anlage“ auf die kommende Sitzung des Umweltausschuss:

**Abstimmungsergebnis: 7 dafür (3 CDU, 2 Grüne, 1 FDP, 1 WAB)  
2 dagegen (SPD)**

Weiter wünscht die Verwaltung die Vorziehung der Tagesordnungspunkte 13 „EU-Umgebungslärmrichtlinie 3. Stufe - Lärmaktionsplanung/Beschluss zur Offenlage“ Vorlage Nr. 2018/055/1 und 14 „Erläuterung der Kommunalrichtlinie durch Frau Reher, Klimaleitstelle Kreis Stormarn“ innerhalb der heutigen Sitzung. Während des anschließenden Austausches bietet Frau Reher Klimaleitstelle des Kreises Stormarn an, erneut zu erscheinen und die Erläuterungen der Kommunalrichtlinie vorzutragen. Da dann auch die neu gewählten Abgeordneten informiert würden, stößt dieses Angebot bei den Umweltausschussmitgliedern auf großen Zuspruch. Wunschgemäß äußert Frau Reher sich jedoch noch kurz zum Thema Stadtradeln. Im Zeitraum vom 02.06.2018 bis 22.06.2018 nimmt auch die Stadt Ahrensburg wieder am Stadtradeln teil. Alle, die in der Stadt Ahrensburg im Kreis Stormarn wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen, können beim Stadtradeln mitmachen. Die Registrierung ist auf der Internetseite <https://www.stadtradeln.de> ganz einfach und unkompliziert möglich. Frau Reher ruft die Ahrensburger Bürger dazu auf zu zeigen, was in Ihnen steckt.

Anschließend wird über die gewünschte Verschiebung des TOP 14 „Erläuterung der Kommunalrichtlinie durch Frau Reher, Klimaleitstelle Kreis Stormarn“ auf die kommende Sitzung des Umweltausschusses in neuer Besetzung abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Bezüglich des Tagesordnungspunktes 13 „EU-Umgebungslärmrichtlinie 3. Stufe - Lärmaktionsplanung/Beschluss zur Offenlage“ Vorlage Nr. 2018/055/1 macht die Verwaltung deutlich, dass ein Beschluss zur Offenlage in der heutigen Sitzung aus zeitlichen Gründen sehr sinnvoll wäre.

Zum weiteren Verschiebungswunsch eines Ausschussmitgliedes: TOP 10 Bebauungsplan Nr. 98 "Hamburger Straße/Adolfstraße"... Vorlage Nr. 2018/048 äußert die Verwaltung, dass die Beendigung des Verfahrens gerade in der derzeitigen Besetzung der Stadtverordneten wünschenswert ist. Diese haben davon Kenntnis und die gesamte Planung vollständig begleitet. Vom vorgesehenen Zeitplan her ist der Baubeginn in diesem Jahr angedacht und der Beschluss des Umweltausschusses daher in dieser Sitzung notwendig. Anschließend folgen die Behandlung im Bau- und Planungsausschuss und die abschließende Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung. Um dies zu erreichen ist die Behandlung der Vorlage innerhalb dieser Sitzung erforderlich. Das Ausschussmitglied, welches die Verschiebung wünschte, zieht diesen Wunsch sodann zurück.

Abschließend stimmt der Umweltausschuss über die in der Einladung dargestellte Tagesordnung unter Berücksichtigung der Verschiebung auf die kommende Sitzung des Umweltausschusses für die Tagesordnungspunkte: 9 „Errichtung einer barrierefreien WC-Anlage“ Vorlage Nr. 2018/074 sowie TOP 14 „Erläuterung der Kommunalrichtlinie durch Frau Reher, Klimaleitstelle Kreis Stormarn“ ab. Weiter wird auch über die Vorziehung des TOP 13 „EU-Umgebungslärmrichtlinie 3. Stufe- Lärmaktionsplanung/Beschluss zur Offenlage“ Vorlage Nr. 2018/055/1 abgestimmt. Statt als TOP 13 wird dieser in der heutigen Sitzung als TOP 7 behandelt.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

## **5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/03/2018 vom 14.03.2018**

Da die Ausschussmitglieder technisch nicht auf das Protokoll zugreifen konnten, kommen sie darüber ein, der Verwaltung zeitnah per E-Mail Änderungswünsche zukommen zu lassen, falls diese gewünscht werden/erforderlich sein sollten. Da die Vorsitzende aber bereits vorab ihre Zustimmung erteilt hat, wird ihr Vertrauen geschenkt und dem Protokoll entsprechend grundsätzlich zugestimmt.

## **6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **6.1. Berichte gem. § 45 c GO**

— *keine* —

## 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

### 6.2.1. Stickoxid-Messung der deutschen Umwelthilfe e. V.

Der Deutschen Umwelthilfe e. V. ist auf Antrag eine gebührenfreie Sondernutzungserlaubnis für den Zeitraum vom 01.02. bis 01.03.2018 erteilt. An der Schilderbrücke Hamburger Straße zwischen den Einmündungen Stormarnstraße und Woldenhorn werden zwei Teströhrchen installiert, über die im Zuge einer bundesweiten Aktion eine Stickoxid-Messung durchgeführt werden soll. Hierüber wurden die Ausschussmitglieder im Umweltausschuss vom 14.02.2018 informiert.

Das Ergebnis der Messung liegt nun vor. An dem gemessenen Standort lag der Wert bei 37,5 µg/m<sup>3</sup>.

Hierzu teilt Herr Hürdler von der DHU mit, dass die Belastungen noch höher sind als im Februar von der DHU gemessen. Aufgrund des starken Kälteeinbruchs während der Hälfte des Messzeitraums liegt der von den Passivsammlern ermittelte Wert ca. 10 % unter dem tatsächlichen Wert. Das haben Referenzmessungen an den offiziellen Messstationen, der Vergleich mit den Februar-Messungen des Umweltbundesamtes (UBA) sowie die mit der Analyse betrauten Wissenschaftler des Schweizer Analyselabors Passam AG bestätigt. Dennoch wurde sich dazu entschlossen, die gemessenen Zahlen nicht nach oben zu korrigieren, sondern an den 58 Messstellen zwischen 35 bis 39,9 µg NO<sub>2</sub>/m<sup>3</sup> zeitnah Nachmessungen durchzuführen.

Da hier ein Wert in diesem Bereich gemessen wurde, wurde ein erneuter Antrag gestellt, um an exakt gleicher Stelle für vier Wochen drei Messröhrchen anzubringen.

Die Ergebnisse der bundesweiten NO<sub>2</sub>-Messaktion „Decke auf, wo Atmen krank macht“ kann auf der Webseite [www.duh.de/abgasalarm](http://www.duh.de/abgasalarm) nachgelesen werden.

Wie im Presseartikel des Hamburger Abendblattes, Stormarner Teil, am 06.04.2018 erwähnt, beabsichtigt die Verwaltungsleitung zu prüfen, welche Möglichkeiten es für eine dauerhafte Messung gibt, um verlässliche Werte zu erhalten.

(Beitrag erarbeitet von Inga Krebs – Stand 06.04.2018 wurde vorab per Email zugesandt.)

Weiter wird von Herrn Heinz Baade mit Stand vom 09.05.2018 zur **Stickoxid-Messung der deutschen Umwelthilfe e. V.** mitgeteilt:

Anfang dieses Jahres hat die Deutsche Umwelthilfe (DHU) bundesweit an 559 Standorten über einen Monat hinweg Stickstoffdioxid-Messungen an vielbefahrenen Straßen durchgeführt - auch in Ahrensburg fand eine solche Messung statt: An der Hamburger Straße wurde ein Messwert von 37,5 µg/m<sup>3</sup> ermittelt. Gemessen wurde nur wenige Meter entfernt von dem Standort, an dem auch das LLUR bis 2012 Luftschadstoffmessungen durchgeführt hat.

Obwohl bei einem Vergleich mit ihren damaligen Messwerten kein großer Unterschied zum heutigen Messwert der DUH festzustellen war und der offizielle Grenzwert von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  nicht überschritten wurde, hat die Verwaltung das zuständige Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) in Itzehoe (Lufthygienische Überwachung S-H) gebeten, amtliche Messungen durchzuführen.

Das neue Messergebnis der Deutschen Umwelthilfe hatte in der Stadt für große Unruhe gesorgt, insbesondere weil die DHU die Warnung aussprach, dass bereits Stickstoffdioxidwerte von  $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$  gesundheitsschädlich seien.

Bislang liegt der Verwaltung keine Antwort des LLUR vor.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Das Landesamt hat zwischenzeitlich geantwortet - das Schreiben ist als **Anlage** beigefügt. Das Landesamt sieht demnach derzeit keine Notwendigkeit, die Messungen in Ahrensburg umgehend wieder aufzunehmen. Allerdings wird im Herbst ein neues Messprogramm aufgestellt; hierin könnten möglicherweise neue Stickoxidmessungen auch in Ahrensburg wieder aufgenommen werden.*

### 6.2.2. Schadstoffuntersuchung Fritz-Reuter-Schule

Wie die Verwaltung berichtet, wurde den Hausmeistern und Schulleitern der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule und Fritz-Reuter-Schule am 07.03.2018 per E-Mail ein anonymes „Flugblatt“ übersandt, wonach sich Asbest in der Isolierung der Deckenbretter befinden soll.

Deshalb hat der FD IV.4/ZGW am selben Nachmittag die Flurdecke geöffnet und eine Materialprobe entnommen, die einem Gutachter am 08.03.2018 übergeben wurde.

Hauptbestandteil der Materialprobe ist eine künstliche Mineralfaser, hier im speziellen besteht sie aus Glaswolle.

Gemäß Untersuchung fällt die Materialprobe in die Kategorie 1B (krebserzeugend).

Da es sich um eine fachgerechte Einbausituation handelt (Rieselschutz ist vorhanden), geht von den Fasern kein Gefährdungspotential aus; auch eine Sanierung ist nicht zwingend notwendig.

### **6.2.3. Baumfällungen/Baummaßnahmen**

#### Baumfällungen:

Aufgrund von zwei Sturmschäden an Linden im Mühlenredder hat die Verwaltung die historischen Bäume im Bereich Mühlenredder und Bagatelle näher untersuchen lassen. Bei einer Linde muss wegen eines Risses in der Astgabel ein leichter Kronenrückschnitt erfolgen, ein Baum muss wegen seines überaus hohlen Stammes gefällt werden und ein Baum mit Stammriss muss beobachtet werden.

#### Sturmschäden im Forst Hagen:

Da aufgrund der feuchten Witterung das Befahren des Forstes Hagen bis Anfang Mai nicht vertretbar war, kann erst jetzt damit begonnen werden, die Sturmschäden im Forst Hagen aufzuarbeiten.

### **6.2.4. Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Stapelfeld**

Bis 2022 sollen in Stapelfeld eine neue thermische Abfallbehandlungsanlage sowie eine neue Mono-Klärschlammverbrennungsanlage betriebsfertig sein. Die jetzigen Öfen sollen stillgelegt und abgebaut werden. Vorhabenträger ist die EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH.

Für die geplante Errichtung und den Betrieb sind eine Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Als Träger öffentlicher Belange wurde die Stadt Ahrensburg zur Stellungnahme des Vorhabens aufgefordert. Am anschließenden Scoping-Termin am 27.03.2018 nahmen Frau Becker und Herr Baade vom Fachdienst IV.2 teil. Leitende Behörde im BImSchG- sowie im UVPG-Verfahren ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR).

In der thermischen Abfallbehandlungsanlage sollen etwa 320.000 t/a Siedlungsabfälle, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie behandelte Siedlungsabfälle bearbeitet werden. Das hierfür vorgesehene Anlagenkonzept beinhaltet eine einlinige Rostfeuerung zur Dampferzeugung mit nachgeschalteter, mehrstufiger Rauchgasreinigung.

Die Mono-Klärschlammverbrennungsanlage für etwa 135.000 t/a besteht aus einer einlinigen stationären Wirbelschichtverbrennung zur Dampferzeugung und nachgeschalteter Rauchgasreinigung.

Der Standort für die neu zu errichtende Anlage der EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur noch bestehenden Anlage, wie in beigefügter Abbildung (in der **Anlage** rot markiert) zu sehen ist. Die bestehende Anlage soll abgebrochen und südlich der L 222 ein neues Blockheizkraftwerk (BHKW) zur Strom- und Wärmeerzeugung errichtet werden.

Der Transportverkehr sieht vor, dass Siedlungsabfälle und Klärschlämme sowie die erforderlichen Hilfs- und Ersatzstoffe in geschlossenen LKW angeliefert werden. Die Anlieferung sowie die Abfuhr erfolgen in der Regel ab der Autobahn Stapelfeld über die „Alte Landstraße“ und den „Ahrensburger Weg“ bis zum Standort.

Die Anlieferungen und Abfahren werden im Rahmen der Unterlagen des Genehmigungsantrags nach BImSchG dargestellt und im UVP-Bericht betrachtet und bewertet. Die Anzahl der An- und Abfahrten wird bei ca. 160 bis 170 Fahrzeugen pro Werktag liegen und sich somit kaum vom heutigen, Verkehr unterscheiden.

Darüber hinaus wird als neue Information mitgeteilt, dass der Schornstein nur noch 60 m hoch sein wird. Gemäß der erfolgten Prüfung ist diese Höhe ausreichend und wird keine Nachteile für die Umgebung bedeuten.

Ein Ausschussmitglied wünscht diesbezüglich eine zukünftige Vorstellung der Prüfungsergebnisse im Umweltausschuss.

#### Folgende Verfahrensschritte folgen:

- Zusendung Protokoll Scoping-Termin
- LLUR teilt den Untersuchungsrahmen mit
- BImSchG-Antrag der EEW im Herbst 2018
- Behördenbeteiligung
- Offenlage

**7. EU-Umgebungslärmrichtlinie 3. Stufe  
- Lärmaktionsplanung/Beschluss zur Offenlage**

Herr Carsten Kurz von der Lärmkontor GmbH erläutert die Grundlagen sowie die einzelnen Phasen der Lärmaktionsplanung. Da der Umweltausschuss bereits umfassend informiert ist und alle Fakten zuvor bereits vorgetragen wurden, sehen die Ausschussmitglieder keine Notwendigkeit einer weiteren Diskussion und stimmen über den Beschlussvorschlag sodann ab:

Dem Entwurf der Lärmaktionsplanung der Stadt Ahrensburg zur Offenlage (3. Stufe, 2018) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

## 8. Machbarkeitsstudie Tiefgarage Stormarnplatz

Die Verwaltung trägt auf Wunsch der Ausschussmitglieder nur kurz die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Tiefgarage unter dem Stormarnplatz vor. In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 18.04.2018 (BPA/05/2018) fand bereits eine umfassende Präsentation statt, daher sind dem Umweltausschuss bereits viele Fakten bekannt.

Für die Frage zur Realisierbarkeit einer Tiefgarage unter dem Stormarnplatz wurde das Büro SPI beauftragt. Herr Dr. Ing. Großmann/Büro SBI und Frau Weidler/Büro WRS tragen erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vor. Der vollständige Vortrag zur Studie (50 Seiten) liegt dem Protokoll Nr. 03/2018 des Hauptausschusses vom 23.04.2018 bei. Auf die Anlage wird daher verwiesen und der Vortrag diesem Protokoll nicht erneut beigelegt.

Es wurden im Wesentlichen 3 Varianten und 3 Raster entwickelt und näher untersucht:

<b>Variante 1</b>	<b>Variante 2</b>	<b>Variante 3</b>
240 Stellplätze 1 Ebene	360 Stellplätze 1,5 Ebenen	480 Stellplätze 2 Ebenen

Die Raster 1 und 2 orientieren sich am Stormarnplatz, das Raster 3 am Rathaus. Die Tiefgaragen können in offener oder geschlossener Bauweise errichtet werden, die technischen Anforderungen sind auf den Seiten 17 und 18 ausgeführt. Die Varianten sind kombinierbar. Zudem wurden mehrere Zufahrten untersucht, siehe Seiten 22 ff. der Anlage. Bei der Untersuchung der möglichen Zufahrten Lage

- Peter-Rantzau-Haus
- Rathaus-Rampen
- Neue Rampen am Rathaus

wurde auch bewertet, ob die Rampen der Tiefgarage erhalten werden können, ob beide Tiefgaragen weiterhin nutzbar sind, ob das Bau Feld zwischen Peter-Rantzau-Haus und Rathaus erhalten wird und ob bzw. inwieweit der Denkmalschutz berücksichtigt wird. Eine detaillierte Ausarbeitung einer Variante soll erst erfolgen, wenn eine Tendenz für eine bevorzugte Lösung zu beobachten ist. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass auch die Rampen der Tiefgaragen unter den Denkmalschutz fallen sollen, dies ist in der vorliegenden Machbarkeitsstudie noch nicht berücksichtigt. Betont wird, dass die verkehrliche Abwicklung und die Anbindung an die Manfred-Samusch-Straße funktionieren muss, d. h. der Ziel- und Quellverkehr der Tiefgarage muss mit einer ausreichenden Verkehrsqualität abwickelbar sein. Empfohlen wird, für die Manfred-Samusch-Straße zur Verbesserung der Sichtbeziehungen des fließenden Verkehrs und der Tiefgaragennutzer 30 km/Std. anzuordnen.

Die Verwaltung weist weiter darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung noch erarbeitet wird und selbstverständlich bekannt gegeben wird, sobald diese vorliegt.

Ein Ausschussmitglied erfragt, in wie weit die Lage der Einfahrt der Tiefgarage den Bau bzw. die Lage der zukünftigen Skateranlage beeinflusst. Die Verwaltung versichert daraufhin, dass die Errichtung der Anlage am derzeitigen Standort entsprechend der Planung möglich wäre. Eine städtebauliche Lösung würde sich in jedem Fall finden lassen.

Von Interesse für den Umweltausschuss ist auch die Tatsache, dass die Bodendecke der Tiefgarage mit einer Vegetationsschicht von 70 cm bis 90 cm geplant ist. Dies ermöglicht eine vielfältige Begrünung sogar mit Bäumen.

Abschließend teilt die Verwaltung mit, dass das Endergebnis der Machbarkeitsstudie wahrscheinlich im September 2018 vorliegt und nachkommend auch die Vorstellung der Freiraumplanung erfolgen kann.

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## 9. **Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 A**

Eingangs führt die Ausschussvorsitzende die Gründe des ergänzenden Antrages AN/016/2018 zur Vorlage Nr. 2018/009 aus. Ziel ist eine Gesamtplanung des Bereichs Stormarnplatz zu erreichen.

Nach kurzer Diskussion und Hinweis auf die Zuständigkeit, welche beim Bau- und Planungsausschuss gesehen wird, folgt die Abstimmung zum Antrag **AN/016/2018**:

**Abstimmungsergebnis:            2dafür (SPD)**  
**7dagegen (3 CDU, 2 Grüne, 1 FDP, 1 WAB)**

Anschließend folgt eine kontroverse Diskussion über den in der Beschlussvorlage Nr. 2018/009 aufgeführten Vorschlag Nr. 1 Spiegelstrich Nr. 2: Verwaltungserweiterungsbau für das Rathaus. Ein Ausschussmitglied wünscht Einzelabstimmungen zu den einzelnen Spiegelstrichen.

Die Verwaltung hebt folgend die Zuständigkeiten der Ausschüsse heraus. Nach der Zuständigkeitsverordnung der Stadt Ahrensburg ist der Umweltausschuss für Umweltbelange heranzuziehen. Für den debattierten Verwaltungserweiterungsbau ist der Umweltausschuss insofern nicht tangiert, da lediglich versiegelte Flächen für den Erweiterungsbau beansprucht würden. Umweltbelange sind daher nicht betroffen.

Die Ausschussmitglieder kommen anschließend überein, eine Einzelabstimmung der Beschlussvorschläge unter Nr. 1 bezüglich der aufgeführten Spiegelstriche vorzunehmen. Sodann erfolgt die Abstimmung:

Beschlussvorschlag Nr. 1:

Der B-Plan Nr. 80 a für das Gebiet Stormarnplatz soll wie folgt geändert werden (**vgl. Anlage Geltungsbereich**):

Für den östlichen Teil des Gebietes (Bebauungsplan Nr. 80 a) zwischen den Sportplätzen im Westen, der Manfred-Samusch-Straße im Osten und südlich der Bebauung an der Klaus-Groth-Straße im Norden (Grundstücks-Nr. 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27) soll Planungsrecht für folgende Ziele geschaffen werden:

### **Spiegelstrich Nr. 1:**

Bau einer Tiefgarage unterhalb der bestehenden Mehrzweckfläche

**Abstimmungsergebnis:            7 dafür (3 CDU, 2 Grüne, 1 FDP, 1 WAB)**  
**2 Enthaltungen (SPD)**



**10. Errichtung einer barrierefreien WC-Anlage**

— *vertagt* —

11. **Bebauungsplan Nr. 98 "Hamburger Straße/Adolfstraße" für den Bereich zwischen der Hamburger Straße im Südosten, der Zeilenbebauung entlang der Stormarnstraße im Nordosten und der Bebauung entlang der Adolfstraße bis einschließlich Hausnr. 16/16a**  
**- Abwägung der Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss gemäß § 10, Abs. 1 BauGB**

Die Verwaltung stellt weiter die herausgearbeiteten, diskutierten und abschließend getroffenen Abwägungen zu den Stellungnahmen detailliert dar:

Die Bereiche der eingegangenen Stellungnahmen sind hier stichpunktartig aufgeführt und unterstrichen.

Autofreies Wohnen, Carsharing, E-Bike-Ladestationen:

Festsetzungen zum Mobilitätsverhalten („Autofreies Wohnen“, Carsharing) sind nicht möglich, da keine gesetzlichen Grundlagen dafür bestehen und herangezogen werden könnten. Stellplätze für Carsharing können auch auf üblichen Stellplätzen eingerichtet werden, wenn der Bedarf dazu besteht.

Carports im Vorgarten mit Gründächern:

Angeregt wurde, Carports im Vorgarten zuzulassen und die Dachflächen zusätzlich zu begrünen. Die Vorgaben der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung wiegen in dem Fall höher und sollen beibehalten bleiben. Den Anregungen wird nicht gefolgt.

Flachdächer leicht nach Süden geneigt → Solaranlagen standsicherer

Die Verwaltung würde dies als ein Übermaß an Festsetzungen empfinden. Da es grundsätzlich für Neubauten bereits Vorschriften gibt, welche den Eigentümern auferlegen, einen prozentualen Anteil an Energie aus erneuerbarer Energie zu schöpfen, ist auch hier eine Umsetzung nicht vorteilhaft.

Die artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen aus der „Faunistischen Potentialabschätzung“

Diese Stellungnahme aus der Faunistischen Potentialabschätzung wird die Verwaltung gerne wortgetreu in den B-Plan mit aufnehmen.

Zuordnungsflächen für die Installation künstlicher Nisthilfen

Es können keine Zuordnungsflächen für künstliche Nisthilfen in die Planzeichnung aufgenommen werden, da noch keine Neubauplanung für das Grundstück Hamburger Straße 42 existiert.

Unbenommen gelten die artenschutzfachlichen Regelungen des BNatSchG unmittelbar.



**12. Neubau der Moorwanderwegbrücke  
- Mehrkosten**

**AN/018/2018**

**12.1 Antrag der FDP-Fraktion zur Vorlage 2018/049 "Neubau der Moorwanderwegbrücke"**

Die Verwaltung legt die zeitlichen Gegebenheiten und Zusammenhänge dar, welche dazu geführt haben, dass die Kostenerhöhung nicht sofort dem Umweltausschuss vorgestellt werden konnten, sondern durch Herrn Sarach nach Bekanntwerden dieses Umstandes in der darauf gleich folgenden Stadtverordnetenversammlung.

Die Ausschussmitglieder äußern daraufhin ihren Unmut zur Verfahrensweise und diskutieren folgend den Bewerbungszeitraum kontrovers.

Weiter nimmt die Verwaltung Stellung zum Antrag der FDP-Fraktion AN/018/2018 (Ergänzungsantrag zu Beschlussvorlage Nr. 2018/049).

In der Konzeptstudie wurde bewusst nicht an eine disney-ähnliche Gestaltung gedacht - es sollen also keine Tiere und Pflanzen zum Sprechen gebracht werden -, sondern an einen zurückgenommenen und dennoch präsenten Gestaltungsansatz, der in Darstellung und Materialwahl nichts mit der lauten Plastikwelt des Disneyland zu tun hat.

Die Lautstärke des kurbelbetriebenen MP3- Players ist regulierbar. Wenn ein öffentlicher Player nicht gewünscht ist, sieht die Konzeptstudie alternativ eine QR-Code-Lösung für das eigene Smartphone als Audioguide vor.

Für Tagestouristen und Familien mit Kindern soll ein Angebot geschaffen werden. Es handelt sich aber aus Sicht der Verwaltung nicht um eine Überfrachtung, sondern lediglich um Informationen, welche ansprechend dargestellt werden. Aus dem Konzept wurden vier Maßnahmen ausgesucht, welche vorstellbar sind. Diese vier Maßnahmen bzw. vier Maßnahmen aus dem Maßnahmenpool bilden die Grundlage für die genehmigten Fördermittel. In Schleswig-Holstein werden Fördermittel im Umweltbereich hauptsächlich mit dem Ziel der Tourismusförderung vergeben. Die Brücke allein wäre demnach nicht förderfähig gewesen. Bedauerlicherweise hat sich diese Tatsache erst spät herausgestellt.

Die Verwaltung äußert weiter, dass eine Antragstellung beim 2. Förderpool nicht möglich war, da die notwendigen personellen Kapazitäten nicht bestanden. Der Zeitaufwand für diese Art der Antragstellung ist dermaßen hoch, da unter anderem zur touristischen Situation von Ahrensburg Stellung bezogen werden muss und Unterlagen eingereicht werden müssen. Geforderte Daten, die erst erarbeitet werden müssen, da viele dieser Informationen noch nicht bestehen.

Weiter folgt eine Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der FDP-Fraktion AF/2018/005 (Anfrage zur Beschlussvorlage Nr. 2018/049):

1. Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 30.04.2018 veröffentlicht und sind seither von Interessenten abrufbar.
2. Die Angebote müssen zur Submission am 05.06.2018 eingereicht werden. Somit bleibt den Bietern eine Angebotsfrist von über fünf Wochen. Die Mindestangebotsfrist von zehn Kalendertagen nach VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) wird weit überschritten.

Nach Ansicht der Verwaltung ist der Zeitraum ausreichend bemessen, um auch Nebenangebote erstellen zu können.

3. Sollten keine wirtschaftlichen Angebote eingehen, wäre dies erst bei der Submission festzustellen. In diesem Falle wäre eine erneute Ausschreibung durchzuführen. Die Verwaltung geht aber davon aus, wirtschaftliche Angebote zu erhalten. Im Leistungsverzeichnis werden alternative Schwimmkörper aus PE abgefragt. Wir gehen davon aus, dass dadurch sichergestellt ist, Angebote zu erhalten, die im Rahmen des Budgets liegen.

Entsprechend der Beschlusslage wird die Abgabe von Nebenangeboten ermöglicht.

Da die Ausschussmitglieder eine Überprüfung des damalig gefassten Beschlusses fordern, folgen konkrete Fakten zur Beschlusslage bei Nebenangeboten als Anmerkung der Verwaltung.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Ein Beschluss dazu wurde nicht gefasst, sondern es wurde in der Umweltausschusssitzung am 11.10.2017 im Rahmen der Diskussion über die Form der Ausschreibung vom Ausschuss gewünscht, Nebenangebote mit eigenständigen Baulösungen, d. h. Sondervorschlägen, zuzulassen. Dabei wurde dem Ausschuss deutlich gemacht, dass nicht alle Lösungsvorschläge möglich sind bzw. gewertet werden können, da bestimmte Randbedingungen aufgrund der besonderen Lage im Naturschutzgebiet vorgegeben sind. Am 08.11.2017 nahm der Umweltausschuss im Rahmen seines Entwurfsbeschlusses folglich in die Beschlussfassung auf, dass das Bauvorhaben entsprechend der vorliegenden Planung durchgeführt wird und dass die Ausschreibung auch Nebenangebote zulässt. Die Verwaltung sichert zu, dass besondere Vorschläge, die die oben genannten naturschutzrechtlichen Randbedingungen erfüllen, die jedoch von dem Entwurfsbeschluss stark abweichen, dem Ausschuss vor Auftragsvergabe vorgestellt werden. Dafür ist aller Voraussicht nach eine außerordentliche Sondersitzung des UA erforderlich, weil andernfalls der unbedingt einzuhaltende Zeitplan für die Baudurchführung gefährdet ist.*

Mit Schreiben vom 07.05.2018 wurden die Fördermittel für die Moorwanderwegebrücke vollumfänglich in Höhe von rund 457.000 € bewilligt.

Das entspricht bis auf 500 € den in der Vorlage Nr. 2018/049 unter Beschlussvorschlag 3 genannten Mehreinnahmen bei PSK 55100.2320000/501.

Sodann erfolgt die Abstimmung zum gestellten Antrag **AN/018/2018**:

Beschlussvorschlag Ziffer 1 wird um folgenden Text ergänzt:

„Das Informationsangebot ist so dezent wie möglich auszuführen, damit der Charakter des geschützten Gebietes so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Der finale Entwurf des Informationsangebots ist vom Umweltausschuss vor Beauftragung freizugeben.“

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Abschließend findet die Abstimmung über die Vorlage Nr. **2018/049** statt. Unter Einbeziehung, dass der unter Nr. 3 des Beschlussvorschlages genannte Förderbetrag 457.000 € umfasst.

**Abstimmungsergebnis: 7dafür (2 CDU, 1 SPD, 1 FDP, 1 WAB, 2 Grüne)  
2 Enthaltungen (1 SPD, 1 CDU)**



14. Erläuterung der Kommunalrichtlinie durch Frau Reher, Klimaleitstelle  
Kreis Stormarn

— *vertagt* —

15. **Bebauungsplan Nr. 68 für das Gebiet südlich der Innenstadt an der Erika-Keck-Straße zwischen Kerntangente und Manhagener Allee**  
- **Bekanntgabe der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**  
**Bebauungsplan Nr. 101 für das Gebiet südlich der Innenstadt an der Erika-Keck-Straße zwischen der Manhagener Allee und der Kerntangente**  
- **Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen**  
- **Satzungsbeschluss**

Da hier laut der Verwaltung keine Umweltbelange negativ betroffen sind, folgt sodann die Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:        Alle dafür**

16. **Bebauungsplan Nr. 103 für das Gebiet des badlantic-Betriebsgelände, westlich begrenzt durch die Straße Reeshoop, südlich begrenzt durch den Wanderweg Mühlenredder, nordöstlich begrenzt durch die Straße Am Tiergarten und nördlich begrenzt durch die an das Badgelände angrenzenden Grundstücke mit Wohnbebauung**
- **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 103 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB**
  - **Bekanntmachung**
  - **Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen**

Die Verwaltung teilt mit, dass nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes eine Umweltverträglichkeitsprüfung bei Freibädern nicht erforderlich ist. Dennoch wird die Verträglichkeit selbstverständlich geprüft. Auch eine faunistische Prüfung eines bestehenden Tümpels wird veranlasst.

Die anschließende Abstimmung erfolgte mit folgendem Ergebnis:

**Abstimmungsergebnis:        Alle dafür**

## **17. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

### **17.1. Aktuelle Anzeigetafel bei der Moorwanderwegbrücke**

Ein Ausschussmitglied informiert die Verwaltung darüber, dass die aktuell bestehende Anzeigetafel bei der Moorwanderwegbrücke bereits schwer lesbar ist.

### **17.2. Grünflächenanlage Erlenhof**

Ein Ausschussmitglied erfragt den derzeitigen Stand bei der Grünflächenanlage im Erlenhof.

Die Verwaltung äußert daraufhin, dass die Arbeiten noch nicht fertig gestellt sind und auch noch nicht abgenommen wurden.

### **17.3. Verabschiedung Herr Wriggers**

Herr Wriggers verabschiedet sich bei den Anwesenden, da er zukünftig nicht mehr als Ausschussmitglied im Umweltausschuss tätig sein wird.

### **17.4. Mülleimer an Bushaltestellen**

Ein Ausschussmitglied wünscht zu folgenden Fragen eine Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Bushaltestellen hat Ahrensburg?
2. Wie viele sind mit Mülleimern bestückt?
3. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Bushaltestelle mit einem Mülleimer ausgestattet wird oder nicht?

***Anmerkung der Verwaltung:***

Zu 1.

Im Rahmen unserer Dokumentation haben wir derzeit 157 Haltestellen registriert. Die 157 beziehen sich auf das Haltestellenausbaukonzept, das heißt je Richtung eine Haltestelle.

Zu 2.

Aktuell sind 47 Papierkörbe an den Bushaltestellen verteilt.

Zu 3.

Papierkörbe an Bushaltestellen werden nur bei Bedarf aufgestellt. Dieser besteht vielfach an den Einstiegshaltestellen. Grundsätzlich werden die Bushaltestellen nicht alle mit Papierkörben ausgestattet, da pro Entleerung Kosten in Höhe von 3,90 € anfallen und die meisten Papierkörbe einmal die Woche gelehrt werden.

## **17.5. Verabschiedung Herr Dr. Schilling**

Herr Dr. Schilling verabschiedet sich bei den Anwesenden, da er zukünftig nicht mehr als Ausschussmitglied im Umweltausschuss tätig sein wird.

## **17.6. Sondernutzungssatzung: Sammelaktion Körbchen**

Ein Ausschussmitglied erfragt, wie viele Anträge zu den in der Sondernutzungssatzung neu aufgenommenen Sammelaktionen (Körbchen) bislang gestellt wurden bzw. wie oft bereits Strafgelder auferlegt wurden. Das Ausschussmitglied hat gerade in der vergangenen Zeit vermehrt solche Aktionen in Ahrensburg gesichtet.

***Anmerkung der Verwaltung:***

Bei der Verwaltung sind keine Anträge eingegangen. Da die Bürger bisher auch keine dieser Aktionen der Verwaltung mitgeteilt haben, konnte diese auch nicht überprüfen, inwieweit eine entsprechende Genehmigung beim Kreis Stormarn vorlag oder nicht. Entsprechend war die Auferlegung einer Strafzahlung seither nicht möglich.

Die Verwaltung möchte bei Bekanntwerden einer solchen Sammelaktion um schnellstmögliche Information durch die Bürger bitten. Der verteilte/erhaltene Sammelzettel könnte beispielsweise abfotografiert und der Verwaltung per E-Mail zugesandt werden. Dann wäre eine zielgerichtete Überprüfung und Handlung durch die Verwaltung im Sinne der Satzung optimal möglich.

**17.7. Verabschiedung Frau Rathje**

Frau Rathje verabschiedet sich bei den Anwesenden, da sie zukünftig nicht mehr als Ausschussmitglied im Umweltausschuss tätig sein wird.

**17.8. Verabschiedung Frau Möller**

Abschließend verabschiedet sich auch Frau Möller, da sie zukünftig nicht mehr in der Politik tätig sein wird.

gez. Marleen Möller  
Vorsitzende

gez. Jane Jobst  
Protokollführerin